ZBB 2009, 319

AktG §§ 57, 62, 311 Abs. 1, § 317 Abs. 1; BGB § 670

Keine Haftung des Bundes für Kosten der Telekom zur Abwendung der US-Sammelklage aus Prospekthaftung nach 3. Börsengang ("Deutsche Telekom")

OLG Köln, Urt. v. 28.05.2009 - 18 U 108/07 (LG Köln, nicht rechtskräftig), ZIP 2009, 1276

Leitsätze:

- 1. Die Bundesrepublik Deutschland und die KfW haften der Deutsche Telekom AG nicht auf Ersatz der Kosten, die dieser im Rahmen ihres 3. Börsengangs im Juni 2000 zur Abwendung einer auf angebliche Mängel des Emissionsprospekts gestützten US-Sammelklage entstanden sind (Vergleichssumme und Kosten der Rechtsverteidigung).
- 2. Die Mitwirkung der Gesellschaft an der Umplatzierung der Aktien eines Gesellschafters verstößt hinsichtlich des damit verbundenen Prospekthaftungsrisikos dann nicht gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr gem. § 57 AktG, wenn die Gesellschaft an der Platzierung der Aktien ein eigenes Interesse hat.